



Protokoll

76. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 11. März 1999

9.00–12.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Rita Bachmann, Gerold Lusser, Roger Moll, Dieter Schenk, Dieter Völlmin, Matthias Zoller

Abwesend Nachmittag:

Keine Sitzung

Kanzlei

Alex Achermann

Protokoll:

Urs Troxler und Andrea Rickenbach

Index

Ablehnung von Ausländer-Einbürgerungen	1926
Anwendung des Verursacherprinzips bei Einbürgerungen	1926
Bedrohung und Einschüchterung von Mitgliedern der Bürgergemeinde	1926
Einführung der einjährigen Steuerveranlagungsperiode natürlichen und die juristischen Personen	1917
Einsicht aller Landräte in Einbürgerungsakten	1926
Geschäftsreglement des Bankrats der Basellandschaftlichen Kantonalbank	1919
Mitfinanzierung des Schauspielhauses im Ganthaus	1920
Mitteilungen	1931
Persönliche Vorstösse	1930
Präventionsmassnahmen gegen Korruption und Amtsmissbrauch in der in der Staatsverwaltung	1925
Revision des Verwaltungsverfahrensgesetz	1922
(Abschaffung des verwaltungsinternen Beschwerdeverfahrens)	1922

Traktanden

9 98/248

Motion von Beatrice Geier vom 26. November 1998: Mitfinanzierung des Schauspielhauses im Ganthaus
abgelehnt 1920

10 97/160 97/160a

Berichte des Regierungsrates vom 2. September 1997 und der Finanzkommission vom 13. Dezember 1998 und vom 11. Februar 1999: Einführung der einjährigen Steuer-
veranlagungsperiode für die natürlichen und die juristischen Personen. 2. Lesung der Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes
z.H. Volksabstimmung genehmigt 1917

11 98/243

Berichte des Regierungsrates vom 24. November 1998 und der Finanzkommission vom 21. Januar 1999: Teilrevision des Kantonalbankgesetzes. 2. Lesung
z.H. Volksabstimmung genehmigt 1919

12 1999/024

Berichte des Regierungsrates vom 2. Februar 1999 und der Finanzkommission vom 11. Februar 1999: Geschäftsreglement des Bankrats der Basellandschaftlichen Kantonalbank; Genehmigung
genehmigt 1919

13 98/198

Postulat von Bruno Krähenbühl vom 15. Oktober 1998: Revision des Verwaltungsverfahrensgesetzes (Abschaffung des verwaltungsinternen Beschwerdeverfahrens)
überwiesen 1922

15 98/234

Postulat von Peter Brunner vom 12. November 1998: Präventionsmassnahmen gegen Korruption und Amtsmissbrauch in der Staatsverwaltung
abgelehnt 1925

16 98/170

Motion von Peter Brunner vom 17. September 1998: Stopp dem Einbürgerungstourismus - Missbräuche eindämmen
abgelehnt 1926

17 98/171

Motion von Rudolf Keller vom 17. September 1998: Einbürgerungswillige Ausländer müssen unsere Sprache einigermaßen sprechen können
abgelehnt 1926

18 98/172

Motion von Peter Degen vom 17. September 1998: Publikation der Einbürgerungsgesuche
abgelehnt 1926

19 98/173

Motion von Bruno Steiger vom 17. September 1998: Anwendung des Verursacherprinzips bei Einbürgerungen ausländischer Staatsangehöriger aus sogenannten "achtens-

werten" Gründen
abgelehnt 1926

20 98/175

Verfahrenspostulat von Willi Müller vom 17. September 1998: Einsicht aller Landräte in Einbürgerungsakten
abgelehnt 1926

21 98/178

Interpellation von Bruno Steiger vom 17. September 1998: Einbürgerungsgebühren von Ausländern. Antwort des Regierungsrates
erledigt 1926

22 98/158

Interpellation von Bruno Steiger vom 3. September 1998: Bedrohung und Einschüchterung von Mitgliedern der Bürgergemeinde Pratteln wegen Nichteinbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen. Antwort des Regierungsrates
erledigt 1926

23 98/179

Interpellation von Ludwig Mohler vom 17. September 1998: Ablehnung von Ausländer-Einbürgerungen. Antwort des Regierungsrates
erledigt 1926

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

33 98/250

Motion von Daniel Wyss vom 26. November 1998: Massnahmen zur Vermeidung von Feinstaub

34 98/251

Postulat von Robert Piller vom 26. November 1998: Schnellzugshalt auf der SBB-Station Dornach-Arlesheim

35 98/264

Postulat von Esther Maag vom 17. Dezember 1998: Wie hält es der Kanton Baselland mit Minergie?

36 98/265

Interpellation von Daniel Wyss vom 17. Dezember 1998: 40'000 Postpakete von der Schiene auf die Strasse. Antwort des Regierungsrates

37 98/197

Postulat der FDP-Fraktion vom 15. Oktober 1998: Vereinfacht die Gesetzgebung

38 98/207

Verfahrenspostulat von Paul Rohrbach vom 15. Oktober
1998: Förderung der grenzüberschreitenden Zusammen-
arbeit am Oberrhein

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Claude Janiak** begrüsst zur Fortsetzungssitzung. Im Speziellen heisst er eine Klasse der Sekundarschule Gründen in Muttenz mit ihrem Klassenlehrer, Herrn Baltensberger, willkommen. Der Präsident hofft, dass trotz der aktuell laufenden Bundesratswahlen sich nicht alle vor den Fernseher verabschieden werden.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1834

10 97/160 97/160a**Berichte des Regierungsrates vom 2. September 1997 und der Finanzkommission vom 13. Dezember 1998 und vom 11. Februar 1999: Einführung der einjährigen Steuerveranlagungsperiode für die natürlichen und die juristischen Personen. 2. Lesung der Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes**

Kommissionspräsident **Roland Laube** hat keine zusätzlichen Bemerkungen anzubringen.

Detailberatung

Titel und Ingress Keine Wortbegehren

I.
§ 8 Abs. 1, 4, 5, und 6;
§ 9 Abs. 1;
§ 9 Abs. 4;
§ 16 Abs. 1 lit f letzter Satz;
§ 20 Abs. 2 und 3

Keine Wortbegehren

§ 27^{bis} Abs. 3

Roland Laube bemerkt, die Beiträge an die Säule 3a würden für die Jahre 1999 und 2000 in die ominöse Bemessungslücke fallen, ein Umstand, der nicht zu ändern sei. Die Finanzkommission sei aber nun auf eine auch im Kanton Bern zur Diskussion stehenden Lösung gestossen, welche vorsieht, dass bei der späteren Leistungsauszahlung die in den Jahren 1999 und 2000 geleisteten Beiträge nicht zu besteuern sind. Würde der Vorschlag nicht angenommen, müssten die Beiträge besteuert werden. Die Kompensation könnte unter Umständen aber erst nach Jahrzehnten zum Tragen kommen. Wenn man als Steuerpflichtiger die Abzüge dannzumal geltend machen möchte, müssten die entsprechenden Belege der Steuerverwaltung vorgelegt werden. Der Kommissionspräsident bittet, dem Vorschlag zuzustimmen.

://: Der Landrat akzeptiert § 27^{bis} stillschweigend in vorliegender Fassung.

§ 29 Abs. 1 lit. b;
§ 29 Abs. 2ter;
§ 29bis Abs. 7 letzter Satz;
§ 34 Abs. 1, 2 und 3;
§ 87 I. Natürliche Personen - 1. Steuerperiode;
§ 88 2. Bemessungsperiode;
§ 89 3. Verlustrechnung;
§ 90 4. Sozialabzüge;
§ 91 5. Bemessung des Vermögens, Abs. 1

Keine Wortbegehren

§ 91 5. Bemessung des Vermögens

Roland Laube klärt, die vorliegende Änderung habe die Steuerverwaltung aus Gründen der Klarstellung noch eingebracht; die Kommission habe den Punkt übersehen. Es gehe um die Frage, was bei Firmen geschehe, bei denen das Kalenderjahr nicht mit dem Geschäftsjahr übereinstimme. Er bittet, die Änderung zu genehmigen.

://: Der Rat stimmt dem Antrag stillschweigend zu.

§ 91 5. Bemessung des Vermögens Abs. 3 und 4;
§§ 92, 93, 95 und 96 aufgehoben;
§ 97 II. Juristische Personen - 1. Steuerperiode;
§ 98 2. Bemessung des Reinertrages;
§ 99 3. Bemessung des Eigenkapitals;
§ 100 4. Steuersätze;
§ 101 Abs. 1;
§ 102 Abs. 5;

Keine Wortbegehren

§ 135 Abs. 4

Roland Laube weist darauf hin, dass es bei diesem Paragraphen darum geht, ab welchem Stichtag Steuervorauszahlungen verzinst werden sollen. Der im Antrag von Max Ribi angesprochene 1. April beziehe sich schon nach jetzigem Gesetz nur auf Verrechnungssteuerguthaben. Für die übrigen Steuerguthaben laufe der Vergütungszins bereits heute ab Einzahlungsdatum. Somit wäre an sich materiell keine Änderung notwendig gewesen, doch beschloss die Kommission, eine redaktionelle Änderung vorzunehmen, da der Text nicht sehr klar formuliert war.

://: Der Rat genehmigt die neue Fassung stillschweigend.

§ 135 Abs. 7;
§ 135b 1b. Grundlage und Verfahren;
§ 135c 1c Schlussabrechnung
§ 198 X. Wechsel der zeitlichen Bemessung für die natürlichen Personen

Keine Wortmeldungen

Abs. 5 lit. a

Roland Laube klärt, dieser Punkt sei ebenfalls erst in der zweiten Lesung beachtet worden.

://: Der Rat stimmt der neuen Fassung stillschweigend zu.

Abs. 5 lit. b

Kein Wortbegehren

Abs. 5 lit c.

Hildy Haas klärt namens der SVP-Fraktion, es gehe darum, ausserordentliche Spenden auch in der Bemessungslücke abziehen zu dürfen. Buchstabe c bedeutet in der vorliegenden Fassung, dass die Beträge über die ordentlichen Spenden hinaus abgezogen werden dürften. Dieter Völlmin aber wollte mit seinem Antrag erwirken, dass die Spenden abgezogen werden dürfen, damit die Hilfswerke und andere Organisationen, welche auf diese Spenden angewiesen sind, während der zwei Jahre nicht ein Finanzloch ertragen oder Subventionsgesuche an den Staat stellen müssten. Aus dieser Überlegung heraus bringt die Fraktion folgende Version ein:

§ 198 Abs. 5 lit. c: *Krankheits-, Unfall-, Invaliditäts-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten, soweit diese die bereits berücksichtigten Aufwendungen übersteigen sowie freiwillige Zuwendungen.*

RR Hans Fünfschilling zeigt am Beispiel für ausserordentliche Aufwendungen beim Liegenschaftsunterhalt auf, worum es geht: Angenommen, jemand hat an seinem Haus in den Jahren 1997 und 1998 keine, im Jahre 1999 und 2000 aber Unterhaltsarbeiten ausgeführt, welche den Pauschalabzug übersteigen, dann stellt sich die Frage, wofür denn in den Jahren 1999 und 2000 Steuern bezahlt werden müssen. Für diese beiden Jahre werden Steuern für den Pauschalabzug der Jahre 1997 und 1998 bezahlt. Im Jahre 2001 kann nur abgezogen werden, was den Pauschalabzug in den Jahren 1999 und 1998 überschritten hatte. Dies, weil in den Jahren der Bemessungslücke, 1999 und 2000, eine Abzugsmöglichkeit bestanden hatte. Ein anderes Beispiel: Wenn jemand in den Jahren 1997 und 1998 2000 Franken an das Rote Kreuz stiftet, bezahlt er in den Jahren 1999 und im Jahre 2000 je um 2000 Franken reduzierte Steuern. Bezahlt er im Jahre 2001 wiederum ein, kann er seine Einzahlung abziehen und erzielt damit die immer wieder gleiche Abzugssituation. Mit der Formulierung von Frau Haas würden die 2000 Franken der Jahre 1999, 2000 und 2001 aufsummiert, was bedeutete, dass er dann in der Steuererklärung 6000 Franken abziehen könnte. Dies würde zu beträchtlichen Steuereinbussen führen. Im Unterschied zu Frau Haas wären mit der Formulierung der Finanzkommission aber nur ausserordentliche und über den normalen Abzugsmöglichkeiten liegende Beträge abziehbar.

Urs Baumann zeigt ein gewisses Verständnis für die von der SVP aufgeworfenen Fragen. Wenn jemand für die Jahre 1997 und 1998 die Abzüge vorgenommen hätte, wäre die Veranlassung, in den Jahren 1999 und 2000 ebenfalls einzuzahlen, sehr gering. Dies dürfte die Überlegung von Dieter Völlmin gewesen sein. Somit ginge es also nicht mehr darum, mehr, sondern überhaupt noch etwas an freiwilligen Zuwendungen einzubezahlen.

Roland Laube ist sich mit allen andern im Klaren, dass in der gestellten Frage beim Steuerharmonisierungsgesetz eine Lücke besteht. Die Finanzkommission vertritt die Meinung, die Lücke sollte geschlossen werden, wenn auch gewisse formaljuristische Fragezeichen bleiben. Seines Erachtens unterscheiden sich die beiden Formulierungen inhaltlich kaum, weshalb er beantragt, auf der vorsichtigen Seite zu agieren und dem Vorschlag der Finanzkommission zuzustimmen.

Hanspeter Ryser zeigt sich von den Begründung Urs Baumanns überzeugt. Wenn jeglicher Abzug während der zwei Jahre begründet werden müsste, wäre man sicher, dass die freiwilligen Zuwendungen auch einbezahlt würden. Tatsächlich liege das Problem doch bei den gemeinnützigen Organisationen, die während zwei Jahren kein Geld mehr einnehmen würden und dadurch in ihrer Existenz bedroht wären. Der Landrat bittet, den Antrag der SVP zu unterstützen.

RR Hans Fünfschilling verdeutlicht seine Argumentation mit einem Hinweis auf die Steuersystematik: Stimmt der Rat dem Antrag der Finanzkommission zu, so würde die Gesetzeslücke geschlossen. Mit der SVP-Formulierung würde ganz klar gegen das Steuerharmonisierungsgesetz verstossen, indem die Aufwendungen über Jahre aufsummiert würden. Bei allem Verständnis für das Anliegen bittet der Regierungsrat, diesen klaren Verstoss gegen das Harmonisierungsgesetz zu vermeiden, seinen steuersystematischen Überlegungen zu folgen und dem Analogieschluss zum Pauschalabzug beizupflichten.

Urs Steiner zeigt ebenfalls Verständnis für das Anliegen der SVP und den ergänzenden Argumenten von Urs Baumann. Effektiv könnte der Empfänger benachteiligt werden. Auch die Versicherungen befürchten, dass in die Säule 3a während er beiden Jahre gar nicht einbezahlt wird, weil keine Abzugsmöglichkeit besteht. Der Landrat möchte vom Finanzdirektor erfahren, ob eine Möglichkeit bestände, dass jene, die nicht einbezahlen oder spenden, nachbesteuert würden.

Hildy Haas möchte, dass jene, die mit Belegen nachweisen, was sie einbezahlt haben, den Abzug vornehmen dürften, zumal es ja keinen pauschalen Spendenabzug gibt.

Urs Baumann anerkennt diesen Vorschlag durchaus als Lösungsmöglichkeit, nur befürchtet er damit einen gewaltigen administrativen Aufwand, weil dann jede Steuererklärung und jede Veranlagung auf Spendeneinzahlungen überprüft werden müsste.

RR Hans Fünfschilling antwortet zur Frage der Nachbesteuerung, dies wäre eine Art Strafsteuer, und jemanden zu bestrafen, weil er nicht gespendet habe, wäre wohl nicht möglich, schliesslich bestehe ja auch keine Spendenpflicht.

Roland Laube ist es ein Anliegen, den Rat darauf hinzuweisen, dass man schon mit der Formulierung der Kommission an die Grenze der Bundesrechtskonformität vor-

://: Der Landrat genehmigt das Geschäftsreglement des Bankrates der Basellandschaftlichen Kantonalbank mit 56 zu 0 Stimmen.

Geschäftsreglement s. Anhang

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1837

9 98/248

Motion von Beatrice Geier vom 26. November 1998: Mitfinanzierung des Schauspielhauses im Ganthaus

RR Peter Schmid kann verstehen, dass der Rat mit grösster Spannung auf sein Votum zu diesem Traktandum gewartet hat. Die Regierung hat in den Diskussionen um den Kulturvertrag stets erklärt, wie sie sich die Beteiligung an einer allfälligen Lösung für ein Schauspielhaus vorstellt. Sie ist der Meinung, mit dem Kulturvertrag für lange Zeit die finanzielle Zusammenarbeit in der Kulturpolitik definiert zu haben. Auch sagte die Regierung, aus dem sogenannten Dispositionsteil, jenem Teil also, der nicht für längere Zeit an eine einzelne kulturelle Institution festgebunden ist, soll es jederzeit möglich sein, einen finanziellen Beitrag an eine Lösung für die Schauspielbühne zu entrichten. Aus der Sicht der Regierung gilt dies auch heute noch, sie ist noch immer bereit, auf einen entsprechenden Vorschlag des Erziehungsdepartementes des Kantons Basel-Stadt, aus dem Dispositionsteil an die Lösung Ganthaus einen Beitrag zu entrichten. Dies könnte auch über mehrere Jahre hinweg geschehen, so dass ein ansehnlicher Betrag, beispielsweise 1, 1,5 oder 2 Millionen Franken erreicht würden. Die Regierung hält an ihren während den kontroversen Diskussionen rund um den Kulturvertrag gemachten Äusserungen nach wie vor fest.

Beatrice Geier führt einleitend aus, spontanen und unkonventionellen Vorstössen begegne man selten, emotional gelenkten schon weniger selten; beide Formen entsprechen eigentlich nicht ihrer Art. In ihrer heutigen Begründung verlege sie sich deshalb auf die sachliche, rationale Argumentation.

Ausgangslage, die allen klar sein dürfte, ist das Fehlen der mittleren Bühne mit etwa 500 Plätzen im Jahre 2001. Es geht aber nicht nur um das Schauspiel, denn auf allen Bühnen wird ja getanzt, gesungen und gesprochen. Wie vom Regierungsrat bereits gehört, geht es um die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft. Auch utopische Versionen, die politisch im Landkanton keinen Boden finden können, wie etwa ein gemeinsames Schauspielhaus beider Basel mit hälftiger Finanzierung, standen im Raum. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt stand vor einer schwierigen Situation, als er die Vorlage behandeln musste, weil der Staat die Bereitschaft erklärte, im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Betrag zu sprechen, nämlich 10 - 12 Millionen; der Rest dagegen, noch einmal ein Betrag in dieser Grössenordnung, muss, egal über welche privaten Kanäle, irgendwie aufgebracht werden. Wären

“Ladies first” nicht in die Lücke gesprungen und hätten sie nicht 7 bis 9 Millionen garantieren können (Sabine Pegoraro trägt - hoch erfreut - die Wahl von Ruth Metzler als Bundesrätin in den Landratssaal) wäre das Ganze in Gefahr geraten. Mit ihrer Motion versucht Beatrice Geier nun zu erreichen, dass angesichts des trotzdem noch fehlenden Betrages von ein paar Millionen Franken der Kanton Basel-Landschaft - gewissermassen als Geste - ebenfalls einen Beitrag leistet. Dabei meint die Landrätin nicht etwa die private, sondern die politische, die staatliche Seite. Die vorgeschlagene Lösung erachtet sie als politisch durchaus vertretbar, wenn sie auch nur von einer Minderheit der FDP gutgeheissen wurde. Ihres Erachtens hat der Vorstoss nichts mit dem Kulturvertrag zu tun, er soll weder untergraben, noch desavouiert werden; der Kulturvertrag ist ein Subventionsvertrag, der die verschiedenen Subventionsbegehren bündelt, koordiniert, die finanzielle Grenze auf 1 Prozent der Steuereinnahmen plafoniert und einen kleinen Dispositionsteil von ungefähr einer halben Million Franken pro Jahr ausspart. An all diesen Bedingungen wollen die Motionärinnen nicht rütteln, sie wollen keine weiteren Steuergelder dafür mobilisieren. Was mit dem Dispositionsteil zu geschehen hat, ist vertragsgemäss Verhandlungsangelegenheit der beiden Regierungen. Wie klar geworden ist, erhält das Theater nichts aus dem Dispositionsteil; dies liegt im freien Entscheid der Regierungen. Trotzdem erinnert Beatrice Geier an eine zweite, gutgeheissene Vorlage - 97/152 - mit welcher beschlossen wurde, das Dotationskapital der Baselbieter Kantonalbank in neu geschaffenes Zertifikatskapital umzuwandeln. Im Landratsbeschluss steht dazu: Der Nettoerlös aus dem Titelverkauf verwendet der Kanton zweckgebunden für Investitionen und Beiträge an die regionale Infrastruktur, worüber separat Antrag gestellt wird. Die Kommission schreibt in ihrem Bericht: Nicht Gegenstand der Vorlage 97/152 bildet die konkrete Verwendung der dem Kanton aus dem Verkauf der Zertifikate zufließenden Mittel; diesbezüglich wird der Regierungsrat dem Landrat später entsprechende Vorlagen unterbreiten.

Mit der Motion nun will die Landrätin den Antrag für eine entsprechende Vorlage stellen. Die Motion fordert somit nicht weitere finanzielle Mittel für kulturelle Zwecke, sondern lediglich vom bereits durch den Landrat beschlossenen Betrag einen kleinen Teil als Investitionsbeitrag für das neue Schauspielhaus abzuzweigen. Dabei handelt es sich nicht um Millionen. Um die Investitionssumme festzulegen und zu begrenzen, haben die Motionärinnen bewusst die Idee des Kulturprozentes aus dem Kulturvertrag aufgegriffen. Die Summe wird dabei auf 1 Prozent der geplanten Investitionssumme - 50 Millionen - begrenzt. Begründet ist das Vorhaben mit dem in den vergangenen Jahren starken Engagement des Kantons in der regionalen Infrastruktur, im Bildungswesen mit der Uni und dem Fachhochschulvertrag, mit der Teilfinanzierung der Messe Basel und dem binationalen Flughafen Basel-Mulhouse. Ziel all dieser Aktionen ist die Attraktivitätssteigerung der Wirtschaftsregion.

Obwohl spontan der Titel “Ladies first” gewählt wurde, hat die Motion nicht die Absicht, die privaten Spendenaktionen zu unterstützen, diesbezüglich ist jede Landrätin und jeder Landrat frei zu tun, was ihr oder ihm beliebt. Die Motionärinnen sind aber der Ansicht, dass Kultur eine

bedeutende Wirkung für die Attraktivität einer Wirtschaftsregion ausübt, vergleichbar mit dem Bildungsangebot und der Spitzenmedizin. Kulturförderung ist zudem nicht nur eine private, sondern auch eine staatliche Aufgabe, ansonsten junge Autorinnen und Kulturschaffende keine Chance mehr hätten, überhaupt bekannt zu werden, eine Bühne zu finden oder einen Ausstellungsraum.

Wichtig ist der Ländrätin auch aufzuzeigen, dass es mit der Motion um die Unterstützung der Schauspielbühne geht. Würde in Basel nach dem Ballett auch noch das Sprechtheater aufgehoben, würde die gesamte deutschsprachige Region einen wesentlichen Kulturaspekt verlieren. Dies zu verhindern, liegt auch in der Mitverantwortung des Kantons Basel-Landschaft.

Die Frage lautet somit: Wollen Sie von dem bereits durch den Landrat gesprochenen und für Investitionen in die Infrastruktur der Region zweckgebundenen Betrag 1 Prozent an die Mitfinanzierung des Schauspielhauses in Basel freistellen? Wir bitten Sie darum!

Adrian Ballmer bittet, die Motion abzulehnen. Er bewundert die Initiative von "Ladies first", welche namhafte, eigene Mittel zur Verfügung stellen. Dass die kulturellen Angebote zur Attraktivitätssteigerung einer Region beitragen, ist ihm ebenfalls bewusst. Doch hat Am 23. November 1997 das Baselbieter Volk den Kulturvertrag mit Basel-Stadt mit 20'000 gegen 14'000 Stimmen angenommen. In den Erläuterungen des Regierungsrates stand: *Der Kulturvertrag regelt das künftige finanzielle Engagement des Kantons Basel-Landschaft gegenüber den wichtigsten Kulturinstitutionen in Basel-Stadt auf der Basis eines Staatsvertrages. Der Kulturvertrag beruht auf einer leicht verständlichen Formel: 1 Prozent aus dem Steueraufkommen der natürlichen Personen steht für das überregionale Kulturangebot in Basel-Stadt zur Verfügung. Nicht mehr und nicht weniger!*

Der Kulturvertrag unterscheidet zwischen dem sogenannten Institutionsteil mit den Betriebskostenbeiträgen einerseits und einem sogenannten Dispositionsteil, dessen Verwendung mit Ziffer 4.1 des Staatsvertrages geregelt ist.

Sollte das Schauspielhaus aus diesem Dispositionsteil eine halbe Million Franken erhalten, so hätte er nichts dagegen; darüber aber hat nicht der Landrat zu entscheiden, ist also nicht Raum für eine Motion gegeben, sondern die beiden Erziehungsdepartemente. Die Motion will offensichtlich die halbe Million Franken nicht dem Dispositionsteil des Kulturvertrages belasten, sondern aus dem Verkaufserlös der Kantonalbankzertifikate zusätzlich ausschütten. Somit ist laut Adrian Ballmer die Motion rechtlich und politisch unzulässig. Zum einen, weil die Plafonierung der finanziellen Mittel einen wichtigen Eckpfeiler des Kulturvertrages darstellt. Die Regierung schrieb ja in den Abstimmungserläuterungen: Nicht mehr und nicht weniger! Der Kulturvertrag war nicht vollständig unumstritten und die FDP machte sich politisch gegenüber der massiven Erhöhung mit dem Argument der Plafonierung stark. Ein Überschreiten des Plafonds wäre somit rechtlich und politisch ein grobes Foul.

Weiter ist die Motion unzulässig, weil der Erlös aus dem Verkauf der Kantonalbankzertifikate gemäss Landratsbeschluss vom 25. September 1996 ausdrücklich zweck-

gebunden ist: *Den Nettoerlös aus dem Titelverkauf verwendet der Kanton zweckgebunden für Investitionen und Beiträge an die regionale Infrastruktur, worüber separat Antrag gestellt wird.*

Finanzpolitisch wichtig ist laut Finanzkommission, dass die Desinvestition einer produktiven Beteiligung an die Kantonalbank nicht einfach konsumiert wird, sondern volkswirtschaftlich produktiv reinvestiert wird. In diesem Zusammenhang war von der Messe Basel und vom EuroAirport die Rede. Das neue Schauspielhaus unter volkswirtschaftlich produktive Infrastrukturvorhaben zu subsumieren, erachtet der Landrat doch als sehr, sehr kreativ. Die FDP-Fraktion beantragt mit grossem Mehr, die Motion nicht zu überweisen und betont im Übrigen, auch ein allfälliger Beitrag aus dem Lotteriefonds wäre nicht zulässig, weil der Lotteriefonds gemäss Artikel 7 der interkantonalen Vereinbarung *auf keinen Fall zur Erfüllung öffentlicher Verpflichtungen verwendet werden darf.*

Ursula Jäggi entnimmt den langen Reden der FDP-Rednerin und des FDP-Redners grosse Uneinigkeit. Eine Mehrheit der SP wird die Motion nicht überweisen, sie teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht in eine wohlhabende, spendefreudige Dame umfunktioniert werden kann. "Ladies first" entstand aufgrund einer Privatinitiative, weshalb es nicht Aufgabe des Staates sein kann, sich einzumischen. Die Mehrheit meint zudem, partnerschaftliche Geschäfte müssten sorgfältiger angegangen werden.

Eine relativ starke Minderheit der Fraktion ist gewillt, Verantwortung auch für kulturelle Betriebe und Zentrumsleistungen zu übernehmen.

Louis Mohler und den Schweizer Demokraten würde Freude bereiten, wenn die Motion überwiesen würde, weil dies für ihre Partei eine der besten Wahlpropaganden der letzten Jahre bedeuten würde. Kurz nach dem Kulturvertrag wieder einen Beitrag im Kulturbereich an Basel-Stadt zu bezahlen, ist nach Ansicht der Schweizer Demokraten schlicht nicht vertretbar. Die Zusicherung von Regierungsrat Peter Schmid und mehreren Landratsfraktionen, auf längere Zeit keine Beiträge mehr zu sprechen, ist noch nicht lange her. Beiträge, wie eben jetzt für das Schauspielhaus gefordert, sind aus dem Dispositionsteil zu entrichten. Selbstverständlich steht es den UnterzeichnerInnen der Motion frei, aus der eigenen Tasche einen freiwilligen Beitrag zu leisten.

Louis Mohler betont, dass die Region nicht nur Basel-Stadt, sondern auch das Baselbiet umfasst, somit könnte auch mal Unterstützungsantrag gestellt werden für die Zentrumsfunktionen des Kantonshauptortes, anderer grösserer Gemeinden des Baselbietes oder für die Erhaltung regionaler Naturerholungsgebiete des Juras.

Louis Mohler ist erfreut und dankt dem Gesamtregierungsrat, dass er die Motion ablehnt.

Sollte der Landrat die Motion überweisen, so drohen die Schweizer Demokraten schon jetzt das Finanzreferendum dagegen an. Unglaublich wäre es, mit dem Kulturvertrag zu argumentieren, damit wären für lange Zeit alle Beiträge an den kulturellen Sektor abgedeckt, und jetzt plötzlich doch für diesen Zweck - da "Ladies first" offenbar in ist - Gelder zu überweisen.

Die Motion ist klar abzulehnen.

Erich Straumann lehnt die Motion im Namen der SVP/EVP-Fraktion grossmehrheitlich ab.

Uwe Klein lehnt namens der CVP-Fraktion die Motion ebenfalls ab, doch begründet er die Ablehnung nicht mit den Argumenten der Schweizer Demokraten, sondern eher mit jenen von Herrn Ballmer. Nach der Annahme des Kulturvertrages kann es seines Erachtens nicht angehen, einen Blankokredit an das Ganthaus zu sprechen. Zuerst sollen die freiwilligen Möglichkeiten ausgeschöpft werden und dann könnte Basel allenfalls ein Beteiligungsgesuch an den Kanton Kanton Basel-Landschaft stellen. Zum voraus aber Geld zu verteilen, ist nicht die Art der Baselbieter.

Bruno Steiger freut es, dass der Kulturminister heute Stopp gesagt hat. Chapeau!

Nach Ansicht von Bruno Steiger hat Frau Geier bezüglich der Ausstandspflicht den Grundsätzen der FDP widersprochen, da sie ja bekanntlich Mitglied des Verwaltungsrates des Stadttheaters Basel ist.

Der Landrat findet es wirklich als zu weit gehend, dass auf Anregung der "Queen von Reinach" die Gemeinden auch noch Geld hineinpumpen sollten.

Persönlich beantragt er, jeder weiteren staatlichen Subventionierung an das Kulturwesen des Stadtkantons eine gehörige Abfuhr zu erteilen.

Esther Maag spricht sich im Namen der Grünen Fraktion auch im Sinne einer verbesserten Zusammenarbeit für die Unterstützung der Motion aus. Damit kann ihres Erachtens auch ein gutes Signal der Bereitschaft für vermehrte Zusammenarbeit im kulturellen Bereich gesendet werden.

RR Peter Schmid ist nicht von der Wahl einer Bundesrätin überrascht, sondern von der grosszügigen Zustimmung und den Komplimenten der Schweizer Demokraten. Allerdings hat der Regierungsrat den Eindruck, Frau Metzler dürfte länger Bundesrätin bleiben, als die Unterstützung der Schweizer Demokraten für seine Anliegen anhalten werde.

Eine gewisse Irritation dürfte aufgekommen sein, weil in der ersten Tranche vom Dispositionsteil des Kulturvertrages kein Beitrag an das Theatergebäude gesprochen wurde. Begründet ist dies im Umstand, dass auf der Liste des Erziehungsdepartementes das Ganthaus nicht erwähnt war, weil noch keine definitive Lösung bereit lag. Bei der Publikation der Beiträge war Klarheit hergestellt. Der Regierungsrat sichert deshalb verbindlich zu, dass in der nächsten Tranche des Dispositionsteils der Beitrag an das Ganthaus aufgenommen sein wird. Auch in dieser Frage möchte er zu seinem Wort stehen. Ob der Beitrag ein-, zwei- oder dreimal gesprochen werden soll, bleibt Gegenstand von Verhandlungen. Erwartet wird aber kein neues Gesuch, wie von Uwe Klein gefordert.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 98/248 von Beatrice Geier ab.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1838

13 98/198

Postulat von Bruno Krähenbühl vom 15. Oktober 1998: Revision des Verwaltungsverfahrensgesetzes (Abschaffung des verwaltungsinternen Beschwerdeverfahrens)

RR Andreas Koellreuter leitet mit der Feststellung ein, der Vorstoss von Bruno Krähenbühl unterstelle dem Regierungsrat, als Beschwerdeinstanz nicht wirklich unabhängig und unvoreingenommen zu walten. Nach Meinung des Regierungsrates geht das Postulat von falschen Voraussetzungen aus und verkennt den eigentlichen Sinn und Zweck des verwaltungsinternen Beschwerdeverfahrens. Erst mal geht es darum, eine verwaltungsrechtliche Streitigkeit verwaltungsintern beizulegen. Dabei steht einerseits der individuelle Rechtsschutzanspruch der betroffenen Person im Vordergrund, andererseits soll aber auch die Gesetzmässigkeit der Verwaltung gewährleistet und die Rechtssicherheit durch eine rechtsgleiche Verwaltungspraxis von sich aus sichergestellt werden. Man könnte dabei auch von einem Selbstreinigungseffekt sprechen.

Es stimmt, dass die verwaltungsinternen Rechtspflegeorgane Teil der Verwaltung sind und insofern nicht verwaltungsunabhängig walten. Systembedingt gehört dies aber zu einem ausgebauten verwaltungsinternen Rechtsmittelverfahren. Das heisst aber nicht, dass Beschwerden grundsätzlich voreingenommen beurteilt werden. Der Verfahrensablauf sieht vor, dass die verfahrensleitende Instanz, zum Beispiel die Direktion, die Landeskanzlei oder der Rechtsdienst unvoreingenommen und nach bestem Wissen und Gewissen, frei von irgendwelchen Instruktionen ihre Entscheidungsanträge zu Händen des Regierungsrates vorlegt. Die Erfahrung zeigt, dass der Regierungsrat mehr als 95 Prozent der Entscheide der verfahrensleitenden Instanz übernimmt. In weniger als fünf Prozent aller Fälle entscheidet der Regierungsrat anders. Darunter finden sich in der Tat Fälle, in denen die Verwaltung im Hinblick auf zukünftige, vergleichbare Fälle entgegen ihrer Auffassung durch die politische Überzeugung oder durch die eigene Rechtsauffassung des Regierungsrates weisungsgebunden wird. Andererseits gibt es auch immer wieder Spezialfälle, Stichwort Einzelfallgerechtigkeit, welche aufgrund ihrer falltypischen Besonderheit die Verwaltung für weitere ähnliche Fälle nicht zu binden vermag.

Der von Bruno Krähenbühl geäusserte Vorwurf, die unteren Verwaltungsinstanzen würden nur weisungsgebunden verfügen, trifft deshalb im Grundsatz nicht zu. Eine Konfliktsituation kann, wie zu Recht erkannt wird, dann entstehen, wenn sich im konkreten Falle eine regierungsrätliche Verordnungsbestimmung als problematisch oder gar unrechtmässig erweist. Gerade in solchen Fällen zeigen sich aber die Vorzüge der verwaltungsinternen Beschwerdeverfahren, hat doch der Regierungsrat die Möglichkeit, eigenes, unzulängliches Recht zu korrigieren. Man kann

somit durchaus von einem tauglichen, internen Kontrollsystem reden. Der Regierungsrat möchte an sich auf diese Möglichkeit nicht verzichten.

Um eine umfangreiche Beurteilung der Beschwerden zu gewährleisten, hat der Gesetzgeber 1988 bei der Revision des Verwaltungsverfahrensgesetzes die Bestimmung aufgenommen, dass die Beschwerdeinstanz, also der Regierungsrat, keinen Mitarbeitenden der Vorinstanz mit der Behandlung der Beschwerde beauftragen darf. Im Übrigen hat der Regierungsrat die Möglichkeit der Sprungbeschwerde. Solche Beschwerden gehen direkt an das Verwaltungsgericht, so geschehen beispielsweise im Zusammenhang mit dem Gastwirtschaftsgesetz.

Auch die Kosten dürften bei diesem Verfahren niedriger ausfallen, weil das verwaltungsinterne Verfahren nicht zwingend eine Rechtsvertretung bedingt, in einer Reihe von Fällen die Behandlung von Beschwerden zu einer Art Einigungsverhandlung führt und es deshalb gar nicht zu einem materiellen Entscheid des Regierungsrates kommt. Der Regierungsrat bittet den Landrat, das Postulat aus den genannten Gründen nicht zu überweisen und fügt bei, das höchste der Gefühle bestünde darin, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben, weil ja mit der Erklärung die meisten Antworten auf die Fragen des Postulanten gegeben worden sind.

Bruno Krähenbühl präzisiert, es gehe heute nicht um die Frage einer Änderung des verwaltungsinternen Beschwerdeverfahrens, sondern darum, ob die Regierung beauftragt werden soll, den ganzen Fragenkomplex seriös zu prüfen und dem Parlament über den Befund zu berichten. Die Regierung lehnt das Postulat ab, weigert sich also, dem Parlament über die Vor- und Nachteile des heutigen Systems schriftlich zu berichten. Diese Meinung spricht nach Ansicht von Bruno Krähenbühl für sich. Die Regierung hält offensichtlich wenig von der Wirkungskontrolle im Gesetzgebungsverfahren. Die Weigerung des Regierungsrates, dem Parlament eine Zusammenfassung der von verschiedenen Verwaltungsstellen ausgearbeiteten Stellungnahmen zu unterbreiten, ist für Bruno Krähenbühl unverständlich. Gespannt ist er deshalb, ob sich das Parlament sowas einfach bieten lässt.

Folgende Gründe bewegen den Landrat, den Vorstoss jetzt einzureichen:

1. Das heutige Verwaltungsverfahrensgesetz ist rund zehn Jahre alt; eine wichtige Neuerung war bei der Neufassung der Ausbau der Sprungbeschwerde an das Verwaltungsgericht. Der Mut aber, das Gesetz grundsätzlich in Frage zu stellen, fehlte vor zehn Jahren. Die Mentalität der Bevölkerung hat sich seither aber geändert. Rechtssuchende stellen heute hohe Ansprüche bezüglich Unabhängigkeit der Instanzen.

2. Mit der Regierungsvorlage über die Revision des Gewaltentrennungsgesetzes beabsichtigt die Regierung, die Grenzen zwischen der Exekutive und der Legislative neu auszutarieren. Aus der Sicht von Bruno Krähenbühl wäre es nur folgerichtig, wenn nun auch die Schnittstellen zwischen der Exekutive und der Judikative überprüft würden. Regierungsrat Koellreuter habe bei seinen Auftritten in letzter Zeit nicht selten Montesquieu zitiert, den man auch in diesem Zusammenhang etwas ernster nehmen könnte. Unbestritten ist nämlich, dass der Erlass der Beschwer-

deentscheide im Grunde eine richterliche Tätigkeit darstellt. Bezeichnend ist es beispielsweise, dass das Gesetz in der Gesetzessammlung unter dem Oberbegriff Gerichte und Verwaltungsverfahren zu finden ist. Selbstverständlich bleibt es eine reine Ermessensfrage, wo die Grenze zwischen der Verwaltung und den Gerichten gezogen werden soll.

3. Bald wird auch die Frage der Neuordnung des Gerichtswesens auf dem Tisch des Hauses landen. Es würde Sinn machen, die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Verwaltungsgericht sauber herauszuschälen. Wenn das Postulat heute abgelehnt werden sollte, dürfte die Frage eben in der Kommission wieder auf den Tisch kommen. Die Regierung wird also Bericht erstatten müssen und wäre deshalb gut beraten, wenn sie in der Regierungsvorlage dieser Problematik ein besonderes Kapitel widmen würde.

4. Auch im Partnerkanton Basel-Stadt ist im Parlament ein Anzug hängig, der die Schaffung verwaltungsunabhängiger Rekurskommissionen verlangt. Schon 1980 verlangte Bruno Krähenbühl mit einem Postulat, die Baurekurskommission in eine verwaltungsunabhängige, spezialgerichtliche Baurekurskommission umzuwandeln. Erreicht hat er einzig, dass heute die Baudirektorin nicht mehr in der Baurekurskommission sitzt. Im Gegensatz zur Steuerrekurskommission werden die Mitglieder der Baurekurskommission auch heute noch vollständig von der Regierung gewählt, ebenso das Präsidium. Die Baurekurskommission ist somit in keiner Weise verwaltungsunabhängig. Was sich bei der Steuerrekurskommission bewährt hat, nämlich die Wahl durch den Landrat, könnte man sich doch in guten Treuen auch für die Baurekurskommission vorstellen.

5. Gemäss Paragraph 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes ist der Regierungsrat immer noch Beschwerdeinstanz gegen Verfügungen von letztinstanzlichen Gemeindebehörden. Diese Bestimmung steht nach Ansicht von Bruno Krähenbühl in krassem Widerspruch zu der viel gepriesenen Gemeindeautonomie. Mit diesem System bleiben die Gemeinden am Gängelband der Regierung.

Zusammenfassend kann gesagt werden, das heutige System beruhe noch immer auf einem unzeitgemässen hierarchischen Instanzenzug, der zuwenig Rücksicht auf die Gemeindeautonomie nimmt. Die Verfahrensleitung obliegt immer noch den Direktionsvorstehern, klare Ausstandsregelungen fehlen.

Aus Sicht von Bruno Krähenbühl reichen diese Gründe, um im Zusammenhang mit der Neuordnung des Gerichtswesens die verwaltungsinternen Beschwerdeverfahren einer Prüfung zu unterziehen.

Der Landrat bittet das Plenum, die Frage abklären und einen Bericht darüber erstellen zu lassen.

Sabine Pegoraro beantragt im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion, das Postulat abzulehnen. Nicht vergessen werden darf ihrer Ansicht nach, dass bei einem regierungsrätlichen Beschwerdeverfahren der Regierungsrat eine gewisse Pufferwirkung sowohl nach oben wie nach unten entfaltet, da er als hierarchisch höchste verwaltungsinterne Instanz die Möglichkeit hat, den Entscheid einer untergeordneten Verwaltungseinheit zu überprüfen und zu kontrollieren. Viele Rechtssuchende akzeptieren die Entscheide auf dieser Stufe und gehen nicht

weiter an das Verwaltungsgericht. Fiele die regierungsrätliche Instanz weg, so müsste mit einer massiven Zunahme der Fälle am Verwaltungsgericht gerechnet werden. Der Rechtssuchende hätte wesentlich höhere Kosten zu tragen. Möchte man eine Überprüfung vornehmen, so ginge dies allenfalls im Rahmen der anstehenden Justizreform, dann bräuchte es aber eine generelle Überprüfung.

Gregor Gschwind stellt nicht in Abrede, dass man sich über die Notwendigkeit einer verwaltungsinternen Möglichkeit ernsthaft Gedanken machen kann. Die CVP-Fraktion hat sich die Frage gestellt, allerdings nicht vertieft diskutiert und stimmt dem Postulat in der Meinung zu, es werde dann in der Kommission sicher traktandiert und besprochen. Das Postulat einfach abzulehnen, empfände man in der Fraktion als zu billig.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Max Ribi ist der Ansicht, die Regierung sei der oberste Chef der Verwaltung. Wie in einem gut geführten Privatunternehmen soll es auch hier so bleiben, dass ein Untergebener mit Problemen zum nächsthöheren Mitarbeiter gehen kann. Regieren heisse nicht nur, etwas zu veranlassen, sondern auch Reklamationen entgegenzunehmen. Eine neue Gerichtsbarkeit werde nicht gewünscht. Trotzdem unterstütze die FDP eine Überweisung des Postulats, um die Beschwerdeabläufe genauer unter die Lupe nehmen zu können. Einerseits soll abgeklärt werden, ob die Abläufe für alle Fälle gleich sind, andererseits, ob die Qualität der Beschwerdebeantwortung zufriedenstellend ist. Der Regierungsrat soll über die eigene Handhabung des Problems nachdenken.

Max Ribi nennt Beispiele, die er aus eigener Erfahrung kennt. Gegen gewisse Verkehrsmassnahmen kann beim Regierungsrat innert 10 Tagen Einspruch erhoben werden. Dies habe er in einem Fall gemacht und musste dabei feststellen, dass die gleichen Personen sowohl für die erste Verfügung als auch für die Beratung des Regierungsrates zuständig seien, was natürlich nicht richtig sei. Die nächste Beschwerdeinstanz wäre der Bundesrat gewesen, aber in dieser Sache habe er es nicht als sinnvoll erachtet, so weit zu gehen.

Zum ändern sollten Beschwerden rascher erledigt werden. Wie bei den Baugesuchen könnte eine Triage gemacht werden, nach der die einfacheren Fälle sofort beantwortet werden. In dem Sinne, dass Abläufe überprüft werden sollen, tritt die FDP für eine Überweisung des Postulats an die Regierung ein.

Alfred Zimmermann drückt sein Verständnis dafür aus, dass sich der Regierungsrat gegen eine Beschneidung seiner Macht wehre. Nach Ansicht der Grünen Partei sei die Unvoreingenommenheit des Regierungsrates aber nicht immer über alle Zweifel erhaben. Die schriftlichen und mündlichen Argumente des Postulanten und von Max

Ribi seien überzeugend. Mit diesem Postulat werde nur eine Diskussionsgrundlage verlangt, daher sei eine Unterstützung desselben sehr wichtig.

Ruedi Zimmermann gibt bekannt, die CVP-Fraktion unterstütze mehrheitlich eine Überweisung des Postulats. Die Regierung sei eine Art Durchlaufstation, welche Nerven, Zeit und Geld koste. Schlussendlich entscheide jedoch trotzdem das Verwaltungsgericht. Im Sinne von Max Ribi fordere die CVP eine Prüfung und einen Bericht zu dieser Sachlage.

Peter Tobler bemerkt, dieses Anliegen sei letztmals bei einer allgemeinen Diskussion über das Verwaltungsgericht vorgebracht worden. Es stehen sich dabei zwei Prinzipien gegenüber. Das eine laute: "Ein einmal gefällter Entscheid der Verwaltung soll nicht überprüft werden." Das andere wolle der Regierung, einer Kollegialbehörde, die Möglichkeit geben, vor einer gerichtlichen Verhandlung die Tätigkeit der Verwaltung in den einzelnen Direktionen zu überprüfen und nötigenfalls auch einzugreifen. Aus persönlicher Erfahrung müsse er feststellen, dass ihm die Prinzipientreue von Bruno Krähenbühl zwar gefalle, aber hier könne er klar betonen, der Regierungsrat sei nicht einfach eine Durchlaufstelle. Falls dies der Fall wäre, könnte das Anliegen tatsächlich gerechtfertigt sein. Dass die meisten Beschwerden abgelehnt werden liege daran, dass der Regierungsrat die letzte Stelle ist, wo eine Beschwerde gratis gemacht werden kann. Jeder weitere Schritt kostet. Daraus abzuleiten, der Regierungsrat führe seine Arbeit ineffizient aus, sei ein Gerücht. Als Beschwerdeführer liege ihm daran, dass der Regierungsrat als Gesamtinstanz die Arbeit seiner Verwaltung überprüft und diese Chance wolle er sich nicht wegnehmen lassen. Jeder Regierungsrat wolle die Gewissheit, bevor er sich vor dem Verwaltungsgericht blamiere, dass er einmal die Gelegenheit gehabt habe, sich einzumischen. Entweder lässt man den Regierungsrat in seiner Gesamtverantwortung eingebunden oder wir fordern, wie Bruno Krähenbühl, den Richterstaat. Dies seien die Diskussionsthemen, und er plädiere für eine Belassung bei der alten Situation.

Bruno Steiger begreift nicht, dass sich der Justizminister gegen eine klare Trennung von Exekutive und Judikative wehrt, da ihm bei anderer Gelegenheit doch so viel an der Gewaltentrennung liege. In dieser Beziehung müsse endlich einmal aufgeräumt werden und daher können die Schweizer Demokraten das Postulat von Bruno Krähenbühl voll und ganz unterstützen.

Andreas Koellreuter wundert sich, ob das heutige System sich wirklich so schlecht bewährt habe. Aus seiner Erfahrung könne er sagen, dass es für ihn sehr oft einfacher wäre, alle Beschwerden gingen direkt ans Verwaltungsgericht. So müsste er sich höchstens im Nachhinein damit beschäftigen und je nachdem die Praxis ändern. Er empfindet es als Nachteil, wenn nicht früh- und rechtzeitig auf Beschwerden reagiert werden kann. Wenn der Regierungsrat nun den Auftrag für einen Bericht erhalte, werde dieser selbstverständlich gemacht. Wenn er aber an alle Forderungen denke, so wäre es eine Illusion zu glauben, dies sei mit wenig Aufwand in kurzer Zeit möglich. Er sei

nicht bereit, wegen dieses Anliegens die Justizreform zurückzustellen.

Am Schluss bleibe die Frage, ob eine stetige Veränderung hin zum Richterstaat gewünscht werde. Er bitte alle, dann nicht über die permanente Überlastung der Gerichte zu klagen.

Emil Schilt gibt Peter Tobler zu bedenken, es sei in letzter Zeit nicht sehr anständig gewesen, dass ein Regierungsrat der SP allein im Regen stehen gelassen worden sei. Vorher sei der Ausdruck der Kollegialbehörde gefallen, und er wünsche sich, dass in der neuen Zusammensetzung diese Situation auf eine andere Art gelöst werde. Regierungspräsidentin Elisabeth Schneider hätte mindestens in irgendeiner Form hinter Eduard Belser stehen müssen. Dieses Problem belaste ihn.

Claude Janiak lässt über das vorliegende Postulat abstimmen.

://: Das Postulat wird mit grossem Mehr überwiesen.

*Für das Protokoll:
Andrea Rickenbach, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1839

15 98/234

**Postulat von Peter Brunner vom 12. November 1998:
Präventionsmassnahmen gegen Korruption und
Amtsmissbrauch in der Staatsverwaltung**

Andreas Koellreuter begründet die Ablehnung des Postulats durch die Regierung. Am 5. Februar 1998 lehnte der Landrat die Überweisung eines ähnlichen Postulats von Peter Brunner klar ab. Ausser den Schweizer Demokraten waren alle Fraktionen geschlossen der Auffassung, ein neues Gremium zur periodischen und präventiven Überprüfung der Staatsverwaltung auf Korruptionsanfälligkeit oder Amtsmissbrauch sei unnötig. Die Forderung des Postulats wurde als zu weitgehend und unverhältnismässig bezeichnet. Das, was im damaligen und auch im heutigen Postulat gefordert wird, wurde von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) bereits im Jahr 1996 an die Hand genommen. Eine Sonderkommission Vertragswesen habe in einer präventiven Arbeit das Vertragswesen in der Verwaltung durchleuchtet, wobei sie von der Finanzkommission unterstützt wurde. Hinweise auf Begünstigung oder Bestechung in der Verwaltung hätten sich keine ergeben.

An dieser Feststellung hat sich bis heute nichts geändert. Der von Peter Brunner zur Begründung herangezogene Fall Cosco habe nichts mit Korruption oder Amtsmissbrauch zu tun, auch wenn Fehlleistungen passiert seien. Der Regierungsrat ist nach wie vor überzeugt, dass unser Kanton mit der GPK und der Finanzkontrolle über die nötigen Kontrollinstitutionen verfügt, um der Korruption in der Staatsverwaltung begegnen zu können. Im Übrigen

hat die Finanzkontrolle erst kürzlich einen Bericht verfasst, in dem sie bestätigt, Korruption habe nicht festgestellt werden können. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, wie bereits vor einem Jahr, das Postulat nicht zu überweisen.

Peter Brunner kann die Ausführungen des Regierungsrates grösstenteils unterstützen. Beim Fall Cosco seien scheinbar Informationen von jemandem aus der Verwaltung herausgegeben worden. Wenn ein solcher Vorwurf ausgesprochen werde, müsse man sich fragen, wie dies am besten untersucht werden kann. In der GPK seien die Grenzen der Möglichkeiten doch relativ rasch erreicht, was in der Sonderkommission Laufen im Moment sichtbar werde. Häufig fehle auch das Fachwissen, um entsprechende Abklärungen zu machen. Daher sollte es ein Instrument geben, welches von sich aus präventiv tätig wird und bei Bedarf eingesetzt werden kann. In diesem Sinne sei der heutige Vorstoss mit dem letztjährigen nicht vergleichbar. Im jetzigen Postulat geht es hauptsächlich um Prävention. Er bittet um Überweisung des Postulats an die Regierung.

Peter Tobler hält fest, die Bekämpfung der Korruption sei, wie von Peter Brunner dargelegt, ein Dauerauftrag der Regierung. Eine korrekt arbeitende Verwaltung ist die Voraussetzung für das Funktionieren unseres Staates. Falls Korruptionsvorwürfe auftauchen, müssen diese ganz klar untersucht werden. Mit der GPK hat der Landrat seine Aufgabe weitgehend erfüllt. Er selber unterstützt eine regelmässige Berichterstattung und ein Handeln des Regierungsrates bei bestehenden Vorwürfen. In diesem Sinne bittet er Peter Brunner, das Postulat zurückzuziehen. Allerdings schadet es nicht, wenn immer wieder an die Korruptionsproblematik erinnert wird.

Bruno Krähenbühl macht auf die Ziele des Bundesrates für das Jahr 1999 aufmerksam, in denen folgende Aussage gemacht wird:

“Mit der Revision des Korruptionsstrafrechts soll der Bestechung wirksamer entgegengetreten und ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit geleistet werden.”

Die entsprechende Botschaft soll dem Parlament im ersten Semester 1999 unterbreitet werden. Durch die Aufnahme der Korruptionsbekämpfung in die Jahresziele des Bundesrats wird anerkannt, dass mit dieser “Seuche” auch in unserem Land zu rechnen ist. Expertenschätzungen gehen von jährlich rund 7 Milliarden Franken aus, welche von Kriminellen umgesetzt werden. Rund 100-300 Millionen Franken (wenn nicht noch mehr) werden in die Korruption investiert. Es ist also legitim, wenn sich die Politik überlegt, wie der wachsenden Korruptionsgefahr begegnet werden kann.

In der Verwaltung sei vor allem das Problem des sogenannten “Anfütterns” bekannt. Der Verlauf der Grenzen sei hier nie genau feststellbar. Im Sinne einer Prävention forderte die GPK bereits im Februar 1996 die Regierung schriftlich dazu auf, sich dieser Thematik anzunehmen

und insbesondere dafür zu sorgen, dass das Personal periodisch auf die Problematik und Grenzen bei der Annahme von Geschenken aufmerksam gemacht wird. Seines Wissens sei diesbezüglich noch nichts Konkretes in die Wege geleitet worden. In der Personalzeitschrift sei zu diesem Thema nie ein Artikel erschienen.

Peter Brunners Postulat mit der Forderung nach Einsetzung einer speziellen Kommission gehe aber zu weit, vor allem, wenn das Fehlen von konkreten Verdachtsmomenten berücksichtigt werde. Er empfiehlt daher, dem Postulat einen anderen Inhalt zu geben. Der Regierungsrat soll aufgefordert werden, sein Personal periodisch über die Gefahren von Korruption durch Annahme von Geschenken aufmerksam zu machen und überrissene Geschenkangebote oder andere Auffälligkeiten sollen unverzüglich den Vorgesetzten gemeldet werden. Mit einer Entgegennahme des Postulats durch die Regierung würde einem Wunsch der GPK aus dem Jahr 1996 zum Durchbruch verholfen. Mit dieser Abänderung wäre die SP bereit, das Postulat zu unterstützen. Eine spezielle Kommission zur Korruptionsbekämpfung geht nach ihrer Meinung aber eindeutig zu weit.

Esther Maag schliesst sich im Wesentlichen dem Votum von Bruno Krähenbühl an. Das Anliegen als solches sei berechtigt, hingegen der Weg sei ein wenig überrissen, vor allem weil momentan keine konkreten Vorwürfe erhoben werden können. Eine Anregung ihrerseits zielt auf die psychologische Schulung des Personals. Das Postulat gehe der Grünen Partei für eine Überweisung zu weit.

Andreas Koellreuter warnt vor dem Beschluss eines anderen Textes im "Hau-Ruck-Verfahren". Wenn schon, dann sollte dieser in Form eines neuen Postulats schriftlich vorliegen.

Peter Brunner gibt dem Regierungsrat in Bezug auf seine Bedenken hinsichtlich einer Neuformulierung des Postulats recht. Er bleibt jedoch bei seinem Postulat, auch wenn er mit fliegenden Fahnen untergehen sollte. Er bedankt sich für die Sympathie und Unterstützung seines Anliegens von linker Seite.

Claude Janiak lässt über die Überweisung des Postulats abstimmen.

://: Das Postulat 98/234 wird abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Andrea Rickenbach, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1840

16 98/170
Motion von Peter Brunner vom 17. September 1998:
Stopp dem Einbürgerungstourismus - Missbräuche eindämmen

17 98/171
Motion von Rudolf Keller vom 17. September 1998:
Einbürgerungswillige Ausländer müssen unsere Sprache einigermassen sprechen können

18 98/172
Motion von Peter Degen vom 17. September 1998:
Publikation der Einbürgerungsgesuche

19 98/173
Motion von Bruno Steiger vom 17. September 1998:
Anwendung des Verursacherprinzips bei Einbürgerungen ausländischer Staatsangehöriger aus sogenannten "achtenswerten" Gründen

20 98/175
Verfahrenspostulat von Willi Müller vom 17. September 1998:
Einsicht aller Landräte in Einbürgerungsakten

21 98/178
Interpellation von Bruno Steiger vom 17. September 1998:
Einbürgerungsgebühren von Ausländern. Antwort des Regierungsrates

22 98/158
Interpellation von Bruno Steiger vom 3. September 1998:
Bedrohung und Einschüchterung von Mitgliedern der Bürgergemeinde Pratteln wegen Nichteinbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen. Antwort des Regierungsrates

23 98/179

Interpellation von Ludwig Mohler vom 17. September 1998: Ablehnung von Ausländer-Einbürgerungen. Antwort des Regierungsrates

Claude Janiak gibt eine gemeinsame Debatte zu den Traktanden 16 bis 23 bekannt. Über die Traktanden 16-20 wird später einzeln abgestimmt, bei Traktanden 21-23 handelt es sich um Interpellationen. Nach einer Stellungnahme von Andreas Koellreuter zu den Traktanden 16-19 sowie der Beantwortung der Interpellationen 21-23 wird er selber die Meinung des Büros zum Traktandum 20 bekannt geben. Anschliessend ist das Wort für die Debatte frei.

Andreas Koellreuter bereitet die Anwesenden auf eine etwas längere Rede zu den verschiedenen Traktanden vor, damit sich vor allem die CVP bezüglich Bundesratswahlen einrichten könne.

Die Grundsatzklärung der Regierung im Zusammenhang mit all diesen Vorstössen gehe dahin, dass nicht alles bei einer generellen Ausländer- und Asyldebatte durcheinandergemischt werden dürfe. Ausländerpolitik an sich habe zwar auch mit Einbürgerungen zu tun, aber sicher nicht die Asylpolitik. Ausländer- und Asylpolitik ist, was die Gesetzgebung betrifft, ausschliesslich Sache des Bundes. Die Kantone und Bürgergemeinden spielen aber auch ihre Rolle. Das kantonale Einbürgerungsgesetz hat sich nach Ansicht der Regierung seit der letzten Revision nicht schlecht bewährt, in Bezug auf die zu langen und komplizierten Verfahrensabläufe sei eine neuerliche Revision allerdings klar gefordert. Zusammen mit der Petitionskommission und den Bürgergemeinden soll in einem ersten Teil eine Vorlage erarbeitet werden, welche das Verfahren neu regelt. In einem zweiten Teil soll auf den Auftrag des Parlaments, die Einbürgerung für die zweite Generation zu erleichtern, zurückgekommen werden.

Die Schweizer Demokraten mit ihrer Masse von Vorstössen verschaukeln nach seiner Meinung das Volk, indem den Menschen vorgegaukelt wird, im Einbürgerungswesen herrschten unhaltbare Zustände, mit deren Behebung sämtliche Probleme gelöst werden könnten. Der SD sei jedes Vehikel recht, um die Stimmung gegen die meisten AusländerInnen anzuheizen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit eine asylpolitische Debatte vom Zaun zu reissen. Unsere Probleme im Ausländerbereich sind hausgemacht, dies durch unsere Haltung gegenüber dem EWR, gegen den auch die SD waren, und das Abseitsstehen vom Schengener Abkommen und dem Dubliner Erstasyl-Abkommen.

Die Regierung ist klar der Meinung, Einbürgerungen gehören in den Zuständigkeitsbereich der Bürgergemeinden. Der Kanton und der Bund überprüfen lediglich das Vorliegen gewisser formeller Voraussetzungen. Die generelle Haltung des Regierungsrates kann wie folgt beschrieben werden: Der allergrösste Teil der Ausländer verhält sich korrekt, hartes Durchgreifen gegenüber kriminellen Ausländern ist klar, egal welchen Aufenthaltsstatus jene innehaben. Die Regierung unterstützt die Integration derjen-

igen AusländerInnen, deren Aufenthalt auf längere Zeit angelegt ist. Zu dieser Integration gehört auch die Einbürgerung, welche nicht unnötig erschwert werden soll.

Zu Traktandum 16:

Die grosse Mehrzahl der Fälle, in denen ein(e) Ausländer(in) nicht am Wohnort eingebürgert wird, betrifft BewerberInnen, welche in ihrer Einbürgerungsgemeinde einmal Wohnsitz hatten oder dort aufwuchsen und infolge eines Wohnortswechsels am neuen Wohnort wieder fünf Jahre auf eine Einbürgerung warten müssten. In derartigen Fällen haben die BewerberInnen, im Gegensatz zu Peter Brunners Meinung, sehr wohl eine Beziehung zur Einbürgerungsgemeinde. Nur eine kleine Minderheit von ungefähr 2% aller BewerberInnen nutzen die Möglichkeit, sich in einer Gemeinde wie Niederdorf einbürgern zu lassen. Mit der Petitionskommission wurde an der letzten Sitzung festgestellt, dass dies in den letzten zwei Jahren 17 Personen betraf. Die Motion 98/170 soll nach Meinung des Regierungsrates abgelehnt werden.

Zu Traktandum 17:

Wegen mangelnder Sprachkenntnisse werden recht viele Gesuche sowohl auf kantonaler wie auch auf Gemeindeebene abgelehnt. Auch hier sei eine gewisse Toleranz gefordert, da die Kontrolle durch die bestehenden Institutionen gewährleistet ist.

Zu Traktandum 18:

Bis 1965 wurden Einbürgerungen im Amtsblatt publiziert. Aus der damaligen Zeit sind nur drei Einsprachen bekannt, welche allesamt unbegründet waren. Die Prüfung der Einbürgerungen sei heute so streng, dass eine Publikation im Amtsblatt nicht notwendig scheint.

Zu Traktandum 19:

Fälle von Bewerbern, deren Gesuch am Wohnort abgelehnt werden, und die sich in der Folge in einer anderen Gemeinde einbürgern lassen, sind ausgesprochen selten. Die Abweisung eines Einbürgerungsgesuchs durch die Wohnsitzgemeinde bei Vorliegen aller Voraussetzungen ist daher als achtenswerter Grund für die Einbürgerung in einer anderen Gemeinde zu qualifizieren. Eine Einbürgerung verursacht weder für den Wohnsitz noch für die Einbürgerungsgemeinde Folgekosten, insbesondere eine Fürsorgeabhängigkeit ist keine Folge der Einbürgerung. Sowohl SchweizerInnen als auch AusländerInnen sind bei erfüllten gesetzlichen Erfordernissen zum Bezug von Fürsorgeleistungen berechtigt. Das Begehren des Motionärs entbehrt somit jeder Grundlage.

Zu Traktandum 21:

Frage 1: Die Bürgergemeinden erheben in der Regel das Maximum der Gebühr, das heisst für Mündige und Familien ein Zwölftel des steuerbaren Jahreseinkommens, für Unmündige, welche selbständig eingebürgert werden, 500 Franken. Die Gebühr des Kantons beträgt für mündige Personen und Familien 700 Franken, für Unmündige 400 Franken. Der Bund erhebt eine durchschnittliche Gebühr von 200 Franken. Der durchschnittliche geschätzte Geldbetrag für die Gebühren von Gemeinden, Kanton und Bund bewegt sich im Rahmen von 4'500 Franken.

Frage 2: Die Bürgergemeinden erheben seit über 10 Jahren eine Gebühr im Rahmen von einem Zwölftel des steuerbaren Jahreseinkommens. Die Gebühren des Kantons haben sich in 10 Jahren um 75% erhöht, diejenigen des Bundes um 100%.

Frage 3: Die grosse Mehrheit der Gesuche betrifft ledige Mündige sowie Familien, nur eine kleine Minderheit der Gesuche stammt von Unmündigen, welche selbständig eingebürgert werden. Die altersmässige Zusammensetzung der Bewerber wirkt sich entsprechend nur marginal auf die zu bezahlende Gebühr aus.

Zu Traktandum 22:

Fragen 1 und 2: Solche Vorkommnisse sind weder dem Polizeiposten Pratteln noch dem Gemeindepräsidenten bekannt. Auch der Bürgergemeindepräsident und der Leiter der Gemeindepolizei Pratteln haben keine Kenntnis über derartige Bedrohungen.

Frage 3: Alle Personen, welche sich melden, werden ernst genommen und alle zur Verfügung stehenden Mittel werden eingesetzt.

Frage 4: Am 27. Oktober 1998 hat der Regierungsrat diese Beschwerde abgelehnt und die Öffentlichkeit darüber informiert.

Frage 5: Alle Beschwerdeführer sind türkische Staatsangehörige.

Frage 6: Aus den Erhebungsberichten, welche im Zusammenhang mit den Einbürgerungsverfahren 1996 erstellt wurden, ist der Erhalt solcher Bezüge durch die Beschwerdeführer nicht ersichtlich. Ob bis heute derartige Gelder bezogen worden sind, ist aus Datenschutzgründen nicht eruierbar.

Frage 7: Bei ganzer oder teilweiser Gutheissung einer Beschwerde besteht laut Verwaltungsverfahrensgesetz ein Anspruch auf eine angemessene Parteientschädigung, sofern der Vorinstanz Rechtsverletzungen oder grobe Verfahrensfehler unterlaufen sind. Wie oben erwähnt, hat der Regierungsrat die Beschwerde abgelehnt. Bei Mittellosigkeit einer Partei kann ihr auf Begehren der kostenlose Beizug eines Anwalts gewährt werden, sofern dies zur Wahrung ihrer Rechte notwendig scheint. Im konkreten Fall wurde kein derartiges Begehren gestellt.

Zu Traktandum 23:

Um die vorliegenden Fragen präzise beantworten zu können, müsste ein riesiger Aufwand betrieben werden. Erst seit 1995 werden wegen fehlender Voraussetzungen oder Rückzug abgeschriebene Einbürgerungsgesuche erfasst. An den Bürgergemeindeversammlungen abgewiesene Gesuche werden seit 1996 statistisch erfasst. Laut Gesetz dürfen die Bürgerräte ein Gesuch von sich aus abweisen. Nicht erfasst werden die Namen derjenigen Gemeinden, welche Gesuche abgewiesen haben. Seit 1995/96 wird lediglich die Totalsumme der abgeschriebenen, beziehungsweise abgewiesenen, Gesuche erfasst. Aufgrund

dieser Sachlage beschränkt sich der Regierungsrat auf die statistische erfassten Fälle. Diese betragen:

Jahr	abgeschriebene Gesuche	abgewiesene Gesuche
1995	37	0
1996	39	5
1997	85	31

Es sind keine Gründe für die Abweisung von Gesuchen durch die Bürgergemeinden bekannt, da es sich um demokratische Entscheide handelt.

Gründe für eine Abschreibung betreffen entweder mangelnde Integration, keine oder mangelnde Sprachkenntnis oder schlechter finanzieller oder strafrechtlicher Leumund.

Claude Janiak gibt dem Landrat bekannt, warum das Büro eine Ablehnung des Verfahrenspostulats 98/175 (*Traktandum 20*) beantragt. Erstens unterstehen Personendaten in Einbürgerungsakten laut § 6 des Landratsgesetzes ausdrücklich dem Amtsgeheimnis. Zweitens beschloss die Petitionskommission am 23. März 1998 in Bezug auf die vertraulichen Einbürgerungsakten folgendes:

“Landratsmitglieder können in vertrauliche Akten, unter anderem Einbürgerungsgesuche, ab sofort nur noch auf dem Sekretariat der Landeskanzlei, Büro Martin Brack / Christine Fankhauser, in Anwesenheit des Präsidenten der Petitionskommission oder der zuständigen Mitarbeiter der Landeskanzlei eingesehen werden. Die Einsichtnahme muss zudem schriftlich bestätigt werden.”

Drittens ist die Forderung des Postulanten nach einer zur Akteneinsicht bestimmten Stelle erfüllt. Die Forderung, diese zur Einsicht im Landratssaal aufzulegen wird vom Büro aus Gründen der Sicherheit abgelehnt. Das Büro beantragt daher Ablehnung des Postulats.

Die einzelnen Postulanten beziehungsweise Motionäre nehmen zu ihren Vorstössen Stellung.

Peter Brunner will in einem kurzen Einführungsreferat den Zweck der SD-Vorstösse aufzeigen. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es immer wieder Fälle, in denen AusländerInnen, deren Einbürgerungsgesuch am Wohnort abgelehnt worden ist, sich aus sogenannten achtenswerten Gründen in einer anderen Gemeinde einbürgern lassen, in der sie weder Wohnsitz haben noch integriert sind. Gemeinden, welche zu solchem Gebahren Hand bieten, tun dies vor allem aus finanziellen Gründen. Einbürgerungen aus achtenswerten Gründen verkommen so immer mehr zu einem rein finanziellen Akt. Da nur eine Wohnsitzpflicht von fünf Jahren besteht, seien Ausnahmen aus achtenswerten Gründen nicht mehr notwendig. Die minimale Wohnsitzpflicht von fünf Jahren sei im Gegenteil sehr wichtig, um eine vertiefte Integration zu garantieren.

Wenn eine Gemeinde jemanden einbürgert, dessen Gesuch anderswo schon abgelehnt worden ist, so ist dies ein unfreundlicher Akt gegenüber der anderen Gemeinde. Für die Schweizer Demokraten ist es unbestritten, dass voll integrierte AusländerInnen das Schweizer Bürgerrecht erhalten sollen. Dies habe seine Fraktion mit einer mehrheitlichen Zustimmung zu Einbürgerungsgesuchen im Landrat immer wieder gezeigt. Eine Einbürgerungspolitik aus rein finanziellen Interessen wird von der SD abgelehnt, jedoch von der Justiz- und Polizeidirektion wie auch von der Petitionskommission immer wieder gutgeheissen und toleriert.

Mit den heute traktandierten Vorstössen wenden sich die Schweizer Demokraten auch gegen eine vermehrte Einbürgerung von Leuten, die unsere Sprache kaum sprechen. Hier werde nicht unbedingt Schweizerdeutsch verlangt, sondern es müsse eine Verständigung in einem gewissen Rahmen möglich sein, denn sonst könne von einer Integration kaum mehr die Rede sein. Die Einbürgerung soll wieder zum letzten Akt einer Eingliederungsphase werden, wobei sich die Eingebürgerten mit unserem Land und der Bürgergemeinde ihres Einbürgerungsortes identifizieren können sollen. In diesem Sinne sollen die traktandierten Vorstösse unterstützt werden.

Heinz Mattmüller spricht als Vertreter von Rudolf Keller zum Traktandum 17. Vor Jahren sei im Landrat das Einbürgerungsgesuch eines Spaniers zur Debatte gestanden, der 23 Jahre lang in der Schweiz gewohnt hatte und für das Gespräch über die Einbürgerung mit dem Gemeindepräsidenten einen Dolmetscher beiziehen musste. Der Gesuchsteller hätte also bei Wahlen und Abstimmungen die Unterlagen nicht lesen können und daher sei es fraglich, warum dieser das Schweizer Bürgerrecht überhaupt gebraucht hätte. Eine Gemeinderätin aus Birsfelden habe ihm aber versichert, dieser Mann sei besser assimiliert, als es von manchem Schweizer erwartet werden könne. Darauf sei er natürlich eingebürgert worden. Pikanterweise stand der gleiche Mann zwei Jahre später vor Gericht, weil er in Birsfelden jemanden erschossen hatte. In der Zeitung wurde festgestellt, dieser Mann sei vermindert zurechnungsfähig und schon immer ein Querulant gewesen. Dieser Vorfall gebe das Recht, eine Assimilation in kultureller wie auch in sprachlicher Hinsicht zu verlangen.

Peter Degen äussert sich zu Traktandum 18. Einbürgerungen in gewissen Gemeinden seien zunehmend umstritten. Dies aufgrund gewisser Vorbehalte, aber auch wegen Falschinformationen und fehlender Transparenz. Mit einer generellen Publikation der Einbürgerungsgesuche im Amtsblatt könnte die Transparenz über die Gemeinden hinaus grundsätzlich verbessert werden. Nur wo wenig Informationen und Vergleichsmöglichkeiten bestehen, herrscht auch teilweise Angst, Ablehnung und Unverständnis. Daher bittet er um Überweisung der vorliegenden Motion.

Bruno Steiger holt nach seinen eigenen Worten zu einem Rundumschlag aus. Er ist mit den Antworten und Stellungnahmen des Justizministers absolut nicht einverstanden. Zur ersten Antwort werde er noch Stellung nehmen, wäh-

rend die beiden anderen Antworten total abweichend und beschönigend seien. Zur Aussage von Andreas Koellreuter, jemand der fürsorgeabhängig sei, könne trotzdem eingebürgert werden, müsse er ihn belehren. Auf Bundesebene besteht ein Instrument dagegen. Es gebe offenbar einfach zuwenig Kantone, welche den Mut aufbringen, dies durchzuziehen. Der Kanton Basel-Landschaft sei ein ober-liberaler Kanton mit einem ober-liberalen Justizminister.

Zu Traktandum 19: Aus seiner Sicht ist es sehr bedenklich, wie sich die Zahl der einbürgerungswilligen ausländischen Staatsangehörigen ständig erhöht habe, seit diese ihre eigene Staatsangehörigkeit weiterhin behalten dürfen. Dies wollen die Regierungsparteien SP, FDP, CVP und teilweise sogar SVP nicht wahrhaben. Der gewöhnliche Schweizer mit nur einem Pass werde gegenüber diesen eingebürgerten Ausländern diskriminiert. Mit dem Doppelpass werde jeder Anreiz zur Assimilierung sabotiert und untergraben während die kommerziellen Interessen immer stärker überwiegen. Wer einmal im Besitz eines Schweizerpasses ist, den kann man nicht mehr wegschicken und er könne das ganze Leben lang der öffentlichen Hand zur Last fallen.

Es sei noch nicht allzu lange her, dass der Landrat einem Einbürgerungsgesuch einer Familie aus Liestal zugestimmt habe, obwohl die Person schon damals Fürsorgeabhängig war. Offenbar habe die Bürgergemeinde von Liestal geschlafen. Als Hammer habe eine Parlamentsmehrheit dieser Person erst noch die Einbürgerungsgebühr erlassen.

Etliche Gemeinden hätten sich dadurch einen Namen geschaffen, AusländerInnen, deren Gesuche am eigenen Wohnort bereits abgelehnt worden seien, einzubürgern. Diese Gemeinden tragen die volle Verantwortung für die sozialen Folgekosten. Jetzt sei es sogar schon soweit, dass Menschen muslimischen Glaubens einen eigenen Friedhof verlangen. Dies sei ein Platzproblem im dicht besiedelten Kanton Basel-Landschaft, denn alle Multi-Kulti-Fanatiker wüssten bestimmt, dass die toten Muslime nicht mehr ausgegraben werden dürfen. Er ist auf eine Stellungnahme der Grünen zu diesem Thema gespannt. Er beantragt eine Überweisung der Motion an die Regierung, da es schon genügend eigene "Sauger" gebe und man keine fremden mehr gebrauchen könne.

://: Eine Diskussion zum Traktandum 21 wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Bruno Steiger gibt eine Erklärung zum oben genannten Traktandum ab. Offenbar seien die Anwaltskosten vom Staat bezahlt worden, und die Frage 6 sei total abweichend beantwortet worden. Andreas Koellreuter könne sich nicht hinter dem Datenschutz verstecken, er selber habe nur nach Zahlen verlangt.

Er verzichtet auf eine Erklärung zu Traktandum 22.

Ludwig Mohler ist mit den Ausführungen zu Traktandum 23 zufrieden.

Hansruedi Bieri gibt gleichzeitig mit einer persönlichen Erklärung bekannt, die FDP habe sich seriös auf die Vorstösse vorbereitet und sei nicht weiter bereit, auf dem Niveau, wie es vorgelegt worden ist, zu diskutieren. Es gehe um Menschen, und gewisse Aussprüche seien nicht mehr zum Lachen. Die FDP ist mit dem jetzigen Einbürgerungsgesetz einverstanden und empfiehlt, alle Vorstösse abzulehnen und nicht mehr lange darüber zu diskutieren.

Gregor Gschwind fragt sich, wieso die Schweizer Demokraten sich so stark gegen Einbürgerungen wehren, denn mit den Einbürgerungen sinkt gleichzeitig der Ausländeranteil. Er warnt davor, das Asylwesen mit der Einbürgerungspolitik zu vermischen. Die CVP lehnt alle Vorstösse der SD in Anlehnung an die regierungsrätlichen Begründungen ab. Im Namen der CVP fordert er die SD auf, die Quantität der Vorstösse zugunsten der Qualität zu reduzieren.

Peter Meschberger gibt eine persönliche Erklärung ab. Seit über zehn Jahren begrüsse er in Birsfelden alle einbürgerungswilligen Ausländer und mache mit ihnen die sogenannte Prüfung. Die meisten machten einen sehr langen Prozess durch, bis sie sich zu einer Einbürgerung durchgerungen hätten. Es sei vorher ein Fall aus Birsfelden angesprochen worden. Heute würde er immer noch zu dieser Einbürgerung stehen. Kein Mensch wisse im Voraus, was noch passieren könne. In seiner Zeit als Gemeindepräsident habe er vier Tötungsfälle erlebt, wovon zwei von Schweizern verübt wurden. Dies sei also kein valables Argument. Man muss zu Menschen stehen, welche sich zu unserem Land bekennen wollen.

Ruedi Moser fühlt sich als Prattler Bürger angesprochen und gibt daher eine persönliche Erklärung ab. Bestimmt könne man noch nicht von einem Einbürgerungstourismus reden, aber in Pratteln bestehe das Problem der Ausländer dennoch, wenn es auch nicht direkt mit den ganzen Einbürgerungen in Verbindung gebracht werden könne. Pratteln sei kein Ort von Ausländerhassern, was sich daran zeige, dass zwischen 1961-1997 62% der eingebürgerten Personen AusländerInnen waren. Dennoch wird nicht verstanden, dass jemand, dessen Gesuch abgelehnt wurde, sich an einem anderen Ort einbürgern lassen kann, auch wenn er seinen Wohnort in Pratteln beibehält. Im letzten Sommer seien Einbürgerungen von Nationen, die sich bekannterweise nicht unserer Rechtsordnung und Kultur anpassen können, abgelehnt worden. Dies sei eine Tatsache. Das Problem werde aber nicht über die Einbürgerungen gelöst. In den Quartieren und den Schulen müsse eine bessere Durchmischung angestrebt werden, um die Probleme in den Griff zu bekommen.

Ursula Jäggi fügt im Namen der SP an, dass in diesen Vorstössen Probleme aufgegriffen werden, welche eigentlich keine seien. Dazu komme, dass die Vorstösse keinen einzigen konstruktiven Gedanken enthalten. Die SP wird die Vorstösse nicht überweisen, aber zu den Fragen betreffend Einbürgerung und Integration werde sie in nächster Zeit konstruktive Vorschläge einbringen.

Heinz Mattmüller bemerkt zum Akteneinsichtsrecht, diese seien in seiner ersten Zeit als Landrat jeweils für alle zugänglich gewesen. Damals habe er dies als nicht genügend sicher angesehen. Mit der Zeit habe er es aber als nicht üblich empfunden, wenn vom Plenum Einsicht in eine Originalvorlage habe verlangt werden müssen. Es käme ihm nie in den Sinn, in original Baupläne oder Bauabrechnungen Einsicht zu verlangen. Wenn die Regierung und die zuständige Kommission die nötigen Eckdaten für die Meinungsfindung liefert, sei er damit zufrieden.

Dies sei anders im Fall der Petitionskommission. Die Schweizer Demokraten trauen ihr aufgrund von jahrelangen schlechten Erfahrungen nicht über den Weg. Als SchweizerbürgerIn habe man keine Chance, sich in einer Gemeinde einbürgern zu lassen, in der man nie gewohnt hat. Er verstehe deshalb nicht, warum ein Ausländer sich in gewissen Gemeinden einen Bürgerbrief kaufen könne. Die einbürgernde Gemeinde streiche also das Geld ein, während die Wohngemeinde, welche den entsprechenden Ausländer nicht haben wolle, diesen trotzdem weiter behalten müsse. Dies sei eine Verletzung der Gemeindeautonomie und, noch viel schlimmer, des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes.

Wenn dies nur höchst selten praktiziert würde, hätte er noch ein gewisses Verständnis, aber leider sei das Ganze bereits Routine. Das Akteneinsichtsrecht sei daher so wichtig um zu überprüfen, ob die Petitionskommission dem Landrat gewisse Informationen unterschlage. In einer Einbürgerungsvorlage sei kein einziges Mal von einer Ausnahme oder einer Begründung für dieses Vorgehen die Rede gewesen. Dies daher, weil es dafür gar keine achtenswerten Gründe gibt. Die nächste Vorlage werde von den Schweizer Demokraten genau unter die Lupe genommen und wenn wieder derartige Fälle vorkommen, werde vor Verfassungsgericht geklagt. Eine Initiative für eine vernünftige Einbürgerungspolitik sei bereits lanciert.

Es sei völlig unbegreiflich, dass sich die Justizdirektion immer wieder über das kantonale Einbürgerungsgesetz hinwegsetze, indem Einbürgerungen von Ausländern, welche den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen, selbstverständlich vorgenommen würden. In allen Fällen behaupte sowohl die Regierung als auch die Petitionskommission mit einem scheinheiligen Gesicht, es sei alles in Ordnung. Die Petitionskommission deckt die gesetzeswidrigen Machenschaften der Regierung und deklariert sämtliche Einbürgerungen mit der stereotypen und lapidaren Behauptung "Gegen diese Einbürgerungen werden keine Einwände erhoben". Trotz den Hinweisen der SD auf diese Unzulänglichkeiten reagiere das Plenum mit völliger Apathie, was aus seiner Sicht eine staatspolitische Katastrophe sei. Darum bringe die Symptombekämpfung mit immer neuen Vorstössen nichts, und die SD wird wenn nötig vor Verfassungsgericht gehen.

Andrea Von Bidder stellt klar, der Vergleich des Einbürgerungsgesetzes und die Prüfung der Einbürgerungsakten der letzten vier Jahre zeige, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Alle Mitglieder der EVP/SVP-Fraktion lehnen die Überweisungen ab und überlassen es den zuständigen

Einbürgerungsgemeinden, weiterhin das bestehende Bürgerrechtsgesetz nach ihrem eigenen Ermessen anzuwenden.

Esther Maag ist sich über das heutige Auswahlverfahren für die Wortmeldungen nicht ganz im Klaren. Das Thema der Migrationspolitik müsse sehr sorgfältig angegangen werden und gerade deshalb dürfe dies sicher nicht auf dem momentanen Niveau weitergeschehen. Alle Vorstösse würden für Wahlpropaganda missbraucht und auf dem Buckel von Menschen, welche sowieso schon Schwierigkeiten hätten, werde Profilierung betrieben. Die Grüne Partei lehnt daher alle Vorstösse ab.

Röbi Ziegler stellt Ruedi Moser die Frage, ob alle einbürgerungswilligen Ausländer, die in Pratteln abgelehnt worden sind, vom Bürgerrat zur Einbürgerung empfohlen worden seien.

Ruedi Moser bestätigt dies, wiederholt jedoch, in Pratteln gebe es nicht ein Problem der Einbürgerungen. Das Problem liege bei einer einzigen Nationalität, welche sich unseren Gegebenheiten nicht unterordnen wolle. Die Ablehnung gewisser Einbürgerungen könne daher als Hilfeschierei verstanden werden.

Röbi Ziegler stellt fest, die Empfehlung des Bürgerrates beweise doch, dass dieser die Frage der Nationalität anders beurteile als die Bürgergemeindeversammlung, und dies zeige, dass der Entscheid einer Bürgergemeindeversammlung längst nicht über alle Zweifel erhaben sei.

Claude Janiak lässt über die einzelnen Motionen abstimmen.

://: Die Motion 98/170 wird abgelehnt.

://: Die Motion 98/171 wird abgelehnt.

://: Die Motion 98/172 wird abgelehnt.

://: Die Motion 98/173 wird abgelehnt.

://: Das Verfahrenspostulat 98/175 wird abgelehnt.

://: Traktanden 21-23 sind erledigt.

*Für das Protokoll:
Andrea Rickenbach, Protokollsekretärin*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1841

1999/046 Postulat von Theo Weller: Einführung eines familienfreundlichen Sonntags-Abonnements

Nr. 1842

1999/047 Postulat von Peter Brunner: Ausländische Gewalttäter konsequenter ausschaffen, Inländer konsequenter verwahren

Nr. 1843

1999/048 Interpellation von Ernst Thöni: Auswirkungen des "Verkehrsplan Basel-Stadt" auf den Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1844

1999/049 Interpellation von Dölf Brodbeck: Ausserordentliche Ereignisse rufen nach ausserordentlichen Massnahmen

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldungen.

*Für das Protokoll:
Andrea Rickenbach, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1845

Mitteilungen

Claude Janiak wünscht allen eine schöne MUBA und hofft, am Abend möglichst viele KollegInnen im Baselbieterstübli begrüessen zu dürfen.

*Für das Protokoll:
Andrea Rickenbach, Protokollsekretärin*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 25. März 1999, 10 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der 2. Landschreiber:

